

Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Gemeinde Havixbeck

1. Zweck des Heimat-Preises

Die Gemeinde Havixbeck verleiht, vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung durch das Land Nordrhein-Westfalen, jährlich den „Heimat-Preis der Gemeinde Havixbeck“. Mit dem Preis werden ehrenamtliches Engagement, nachahmenswerte Praxisbeispiele und Projekte ausgezeichnet, die zur Gestaltung, Bewahrung, Weiterentwicklung oder Sichtbarmachung von Heimat in Havixbeck beitragen.

Der Heimat-Preis soll Wertschätzung ausdrücken, bürgerschaftliches Engagement stärken und gute Beispiele sichtbar machen. Ein Anspruch auf Verleihung des Preises oder auf Auszahlung eines Preisgeldes besteht nicht.

2. Preiskriterien

Der Heimat-Preis der Gemeinde Havixbeck wird nach den nachfolgenden Kriterien verliehen. Gefördert bzw. ausgezeichnet werden Beiträge:

- zum Verdienst um die Heimat;
- zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe;
- zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze mit besonderer identitätsstiftender Bedeutung;
- zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Verbindung mit Havixbeck;
- zur Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für lokale Besonderheiten;
- zur Erhaltung von Kultur und Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes.

Sollte das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung eigene Schwerpunkte vorgeben, sind diese angemessen zu berücksichtigen. Zwingende Vorgaben des Zuwendungsbescheids gehen dieser Richtlinie vor.

3. Auslobung

Die Auslobung des Heimat-Preises der Gemeinde Havixbeck erfolgt, sofern ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegt, jährlich neu.

Mit dem Preis soll lokales Engagement, das zur Schaffung, Stärkung oder zum Erhalt des Heimatgedankens auf lokaler Ebene beiträgt, gewürdigt werden. Preiswürdig sind sowohl einzelne Projekte als auch langjähriges, kontinuierliches Engagement.

4. Vorschläge

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Heimat-Preises sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Havixbeck sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Havixbeck.

Die Ausübung des Vorschlagsrechts soll unter Verwendung des Formblattes erfolgen. Die Vorschlagsfrist endet grundsätzlich am 31. August des jeweiligen Förderjahres; maßgeblich ist die jeweilige öffentliche Bekanntmachung der Auslobung.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Vereine und ehrenamtliche Initiativen. Das Engagement der Vorgeschlagenen muss auf lokaler Ebene in der Gemeinde Havixbeck stattfinden.

5. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt vorbehaltlich der Landesbewilligung insgesamt 5.000 Euro. Es ist die Vergabe von drei Einzelpreisen mit folgender Staffelung vorgesehen:

- 1. Preis: 2.500 Euro
- 2. Preis: 1.500 Euro
- 3. Preis: 1.000 Euro

Der Heimat-Preis kann nach Maßgabe der Förderrichtlinie auch als einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen vergeben werden.

6. Entscheidung

Die Verwaltung erstellt auf Grundlage der eingereichten Vorschläge eine Zusammenfassung für die nichtöffentliche Beratung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur. Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe des Heimat-Preises und fungiert zugleich als Jury. Stimmberechtigt sind alle dem Ausschuss angehörenden Mitglieder.

7. Preisverleihung

Die Verleihung der Preise erfolgt in angemessenem Rahmen durch den Bürgermeister, möglichst in oder im Umfeld einer Sitzung des Rates der Gemeinde Havixbeck.

Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird in der öffentlichen Kommunikation angemessen dargestellt.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Havixbeck in Kraft. Sie gilt zunächst für die Förderjahre 2026 und 2027, längstens jedoch bis zum Außerkrafttreten oder zur Änderung der zugrunde liegenden Landesförderrichtlinie.

